

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026



jobcenter
Hildesheim

Präambel

Der Landkreis Hildesheim ist ein starker Wirtschaftsstandort mit einem hohen Anteil von Fachkräften und Spezialisten. (Aus-) Bildung spielt daher eine wichtige Rolle, um den Landkreis Hildesheim angesichts des demographischen Wandels und des wachsenden Fachkräftebedarfs zukunftsfest zu machen und als starken Wirtschaftsstandort zu erhalten. Die zielgerichtete Förderung unserer Kundinnen und Kunden, insbesondere die Heranführung an den Arbeitsmarkt von langfristigen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, können hierbei einen wesentlichen Beitrag leisten.

Für 2026 wird die integrative Betreuung geflüchteter Menschen in der Grundsicherung weiterhin von Bedeutung sein. Die unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen dieses Personenkreises, insb. aufgrund der steigenden Heterogenität der Herkunftstaaten, müssen dabei berücksichtigt und ein entsprechend differenziertes Förderinstrumentarium vorgehalten werden.

Vor diesem Hintergrund nimmt das Jobcenter Hildesheim in der Trägerschaft der Agentur für Arbeit Hildesheim und des Landkreises Hildesheim die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wahr.

Es hat dabei zwei Aufgaben: Neben der Gewährung von Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, werden die rund 14.700 erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher umfassend auf dem Weg in eine existenzsichernde Beschäftigung unterstützt.

Diese Unterstützung muss den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen gerecht werden. Aus diesem Grunde ist eine differenzierte Wahrnehmung jedes Leistungsbeziehers und seiner Lebenssituationen erforderlich, welches die Grundlage für eine erfolgreiche Eingliederungsarbeit bildet.

Unser strategisches Handeln zur Erreichung dieser Zielsetzungen wird jährlich in einem sogenannten Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) zusammengestellt.

Das vorliegende Programm beschreibt, wie das Jobcenter Hildesheim diese Ziele in 2026 erreichen und umsetzen will.

Darüber hinaus gibt das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine klare Orientierung über die geschäftspolitische Ausrichtung und arbeitsmarktlche Schwerpunktsetzung des Jobcenters.

Das AMIP ist als lebendes Papier zu verstehen. Sich stetig verändernde Rahmenbedingungen sind auch im kommenden Jahr von großer Bedeutung. Die Entwicklung politischer Impulse im Gesetzgebungsverfahren (Stand: Referentenentwurf 11/25), die Entwicklung der Wirtschaftsleistung bzw. des Arbeitsmarktes machen es erforderlich, die strategische Ausrichtung des Jobcenters zu hinterfragen und situationsgerecht anzupassen.

Die erwarteten Änderungen im Zuge der neuen Grundsicherung sind mit dem 13. SGB II – Änderungsgesetz im 07/2026 in Kraft getreten. Die wesentlichen Ziele der Stärkung der Integrationsleistung, der Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf sowie der Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit verändern sich hierdurch nicht.

Daraus abgeleitet, setzt das Jobcenter das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm auch in der zweiten Jahreshälfte 2026 im Wesentlichen unverändert um; ein Start in angepasste Normierungen wird hierdurch stabilisiert.

Inhaltsverzeichnis

1	Profil des Jobcenters	4
1.1	Sozial- und Wirtschaftsraum	4
1.2	Kundenstruktur und herausgehobenen Kundengruppen	5
1.2.1	Bedarfsgemeinschaften.....	5
1.2.2	Langzeitleistungsbezieher	5
1.2.3	Jugendliche unter 25 Jahren – Schüler im Übergang Schule und Beruf	6
1.2.4	Alleinerziehende.....	6
1.2.5	Schwerbehinderte Menschen	6
1.2.6	Migranten/ Flüchtlinge.....	6
1.2.7	Integrationsprognose und Marktnähe	7
2	Ziele, Handlungsfelder und Strategien	9
2.1	Lokale Strategien	10
2.2	Operative Schwerpunkte	12
2.2.1	Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf	12
2.2.2	Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit	12
3	Organisation.....	16
3.1	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	16
3.2	bewerberorientierte Vermittlung / Gemeinsamer Arbeitgeberservice	16
3.3	Kommunale Eingliederungsleistungen.....	16
4	Ausblick Normierungsveränderung 07/2026	17
4.1	Absicht der Geschäftsführung Jobcenter Hildesheim.....	19
4.2	Einordnung.....	20
5.	Budgetplanung 2026.....	21
Anlage: Übersichten zu den Förderinstrumenten		22

Änderungshistorie	
Präambel	Seite 2
Lokale Strategien	Seite 10
Perspektiven 2026	Seite 17 ff
Budgetplanung	Seite 21
Übersicht der Förderinstrumente	Seite 22

1 Profil des Jobcenters

1.1 Sozial- und Wirtschaftsraum

Von den 267.506 Personen, die im Landkreis Hildesheim leben, befinden sich 62,4 % im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren (zum Vergleich Niedersachsen: 62,8%). Der Anteil der Erwerbsfähigen in der Altersgruppe von 55 bis unter 65 Jahre liegt mit 26,6% über dem Landeswert von 25,7%. Bei den 15 bis 25-jährigen ist der Anteil der Erwerbsfähigen mit 16,4% ebenfalls über dem Landesdurchschnitt von 16,0%. Die Bevölkerung hat in 2024 insgesamt im Vergleich zum Jahr 2005 um 8,0% abgenommen (Quelle Landesamt für Statistik Niedersachsen, Datenstand Dezember 2024).

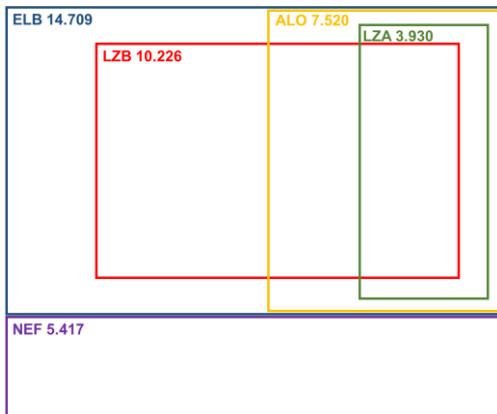
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Hildesheim hat sich zum Vorjahr um 0,5% erhöht (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Dezember 2024). Die Einpendlerquote beträgt 25,9%. Mit 35,1% verdeutlicht die Auspendlerquote zudem, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in einem hohen Maß von den konjunkturellen Entwicklungen der umliegenden Landkreise abhängig ist (Quelle Agentur für Arbeit, Pendleratlas Juni 2024).

Hildesheim ist von einem hohen Anteil an Kleinstunternehmen geprägt (76,0%). Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind im Juni 2024 überwiegend in der öffentlichen Verwaltung, Schul-, Gesundheits- und Sozialwesen (33,6%), produzierenden Gewerbe (21,9%) und Handel, Verkehr, Lagerei und Gastgewerbe (19,6%) tätig.

Der Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen hat sich im November 2025 zum Vorjahr um 20,1% auf 1.757 verringert.

1.2 Kundenstruktur und herausgehobenen Kundengruppen

Das Jobcenter Hildesheim betreut im Juni 2025 20.915 Personen in 10.762 Bedarfsgemeinschaften¹. Dies bedeutet einen Rückgang bei der Anzahl der betreuten Personen um 2,2%. Bei den Bedarfsgemeinschaften hat sich die Anzahl zum Vorjahr um 1,9% verringert. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich um 1,4% verringert. Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind 51,1% arbeitslos gemeldet und davon sind wiederum 85,8% länger als ein Jahr arbeitslos und werden als Langzeitarbeitslose gezählt.



Verteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), Langzeitleistungsbezieher (LZB), Arbeitslosen (ALO) und Langzeitarbeitslosen (LZA)

Datenstand: „Juni 2025, Datenquellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitslosenquote hat sich im November 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und beträgt 4,8 %.

1.2.1 Bedarfsgemeinschaften

Die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften ist ein wichtiger Indikator für mögliche Handlungsfelder. Hierbei sind zwei Faktoren relevant. Zum einen die Größe der Bedarfsgemeinschaft, da diese unmittelbar Einfluss darauf hat, ob durch eine Integration in Arbeit Hilfebedürftigkeit beendet werden kann. Zum anderen der Anteil der Kinder unter 18 Jahren in der Bedarfsgemeinschaft, da dieser Aufschluss über die aktuelle Hilfebedürftigkeit und somit soziale Lage im Einzugsgebiet des Jobcenters gibt.

1.2.2 Langzeitleistungsbezieher

Von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Juni 2025 10.226 Personen im Langzeitleistungsbezug. Der durchschnittliche Bestand hat sich zum Vorjahresmonat um 9,7% erhöht. Ebenso hat sich der Anteil der Langzeitleistungsberechtigten an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 5,0% auf nunmehr 69,5% erhöht.

Im Juni 2025 standen 44,4% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Hildesheim vier Jahre oder länger im Leistungsbezug.

Verteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Verweildauer, Datenstand Juni 2024, Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Jugendliche unter 25 Jahren – Schüler im Übergang Schule und Beruf

Im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren (U25) ist leichter Anstieg bei den arbeitslosen jungen Erwachsenen zum Vorjahr zu verzeichnen. Mit Blick auf die Prognosewerte zu Schulabschlüssen im Schulentlassjahr 2025 wird jedoch deutlich, dass der Anteil der Abgänger mit geringem Bildungsgrad weiter ansteigt. Die Beobachtungen des Berufspsychologischen Services der Bundesagentur für Arbeit belegen diese Entwicklung. Nach dessen Einschätzung ist das Bildungsniveau über alle Schularten im Vergleich zu vor 25 Jahren gesunken.

1.2.4 Alleinerziehende

Die Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden hat sich von Juni 2024 auf Juni 2025 um 9,8% erhöht. Von 14.709 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind 1.844 alleinerziehend, darunter 113 Jugendliche unter 25 Jahren. Es sind 1.184 Alleinerziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung statistisch erfasst. 21,0% aller Alleinerziehenden üben eine Erwerbstätigkeit aus, davon 49,5% im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

1.2.5 Schwerbehinderte Menschen

Bei der Gruppe der arbeitslosen schwerbehinderten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist von Juni 2024 auf Juni 2025 ein Zugang von 47 auf 267 (21,4%) erfolgt. Ein großer Teil dieser Kundengruppe ist über 54 Jahre alt (32,6%). Der Anteil der geringqualifizierten Schwerbehinderten (ohne Berufsausbildung) liegt bei 54,3%. Einer Vermittlung in Arbeit stehen somit gebündelte Hemmnisse gegenüber. So konnte diese Kundengruppe nur wenig vom Abbau des Bestands an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in dem betrachteten Zeitraum profitieren und bleibt somit weiterhin im geschäftspolitischen Fokus.

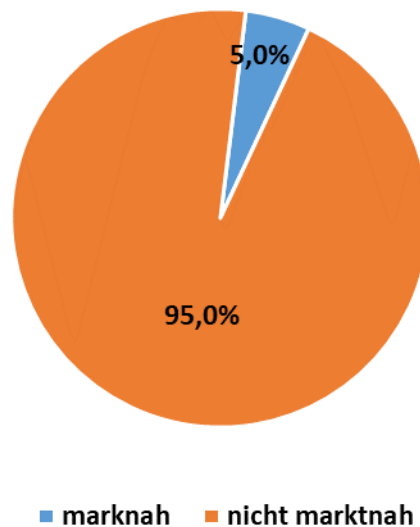
1.2.6 Migranten/ Flüchtlinge

Menschen mit Migrationshintergrund machen seit Jahren einen signifikant hohen Anteil an den Leistungsberechtigten im SGB II aus. Dies spiegelt sich auch beim Anteil der arbeitslosen Ausländer an allen Arbeitslosen (38,7%) wider. Der Flüchtlingsstrom aus der Ukraine hat eine rückläufige Entwicklung. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben sich zum Vorjahr um 286 (-13,0%) auf 1.518 verringert.

Die Integration auf den Arbeitsmarkt kann nach den aktuellen Erfahrungen sowohl über eine gute Sprachkompetenzentwicklung aber auch über eine beschleunigte Integrationsarbeit in den Arbeitsmarkt gelingen. Diese durch den JobTurbo initiierte Perspektivveränderung erfordert einen veränderten Instrumenteneinsatz hinsichtlich der Sprachbildung – bei allen beteiligten Bedarfsträgern

1.2.7 Integrationsprognose und Marktnähe

Im operativen Bereich erfolgt die Zuordnung in Integrationsprognosen. Diese beschreiben den Zusammenhang von zeitlicher Integrationsprognose und dem vermittlerisch relevantem Handlungsbedarf. Daraus ergeben sich marktnähere und nicht marktnähere Integrationsprognosen. Im Juni 2025 erfolgte für 95,0% der Kunden eine Zuordnung zu den nicht marktnahen Integrationsprognosen.



Verteilung der marktnahen und nicht marktnahen Profillagen, Datenstand: Juni 2024, Datenquelle: Internes Controlling SGB II-Cockpit

Können marktnähere Kunden direkt nach erforderlicher beruflicher Qualifizierung oder Arbeitserprobung in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, muss bei nicht marktnahen Kunden oftmals zunächst eine Stabilisierung der persönlichen Situation erfolgen. Gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Grundkompetenzen sowie zunehmende soziale Isolation und eine fehlende Tagesstruktur gehen häufig mit anhaltendem Leistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit einher. Der Berufspsychologische Service hat in den letzten Jahren bei einem großen Anteil aller Kunden aus dem SGB II psychische Beeinträchtigungen und insbesondere auch bei erwachsenen Kunden Anzeichen sozialer Isolation festgestellt.

Die bisherige Ausrichtung anhand der Kundengruppen bleibt erhalten, wobei der Fokus verstärkt auf die Integration in den Arbeitsmarkt gerichtet wird. Das Jobcenter hat hierfür sowohl den Instrumentenmix der Arbeitsmarktdienstleistungen angepasst als auch Binnenstruktur des Hauses stärker auf Arbeitsvermittlung ausgerichtet. Besonders angesprochen ist hier die Optimierung des Ressourceneinsatzes, die Schärfung des Führungsfokus und die bewerberorientierte Aufgabenteilung mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice.

Insbesondere der politische Impuls des JobTurbos hat das Brennglas vermehrt auf die Integrationen in den Arbeitsmarkt gerichtet. Das Projekt ist zwar formal abgeschlossen, die Strategie der Arbeitsverwaltung richtet sich aber weiterhin an den entwickelten Formaten der Vermittlungsarbeit und der Überführung dessen in das Regelgeschäft aus. Der Grundgedanke des Bürgergeldes hat sich verstärkt auf erfolgreiche Arbeitsmarktintegrationen gerichtet und damit wahrnehmbar verändert.

Das sozialräumlichen Organisationsselbstverständnis inkl. des bewerberorientierten Integrationsfokus ist geeignet, dieser veränderten Erwartungshaltung gerecht zu werden. Die bisherige Struktur war gut. Sie ist geeignet auch den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Bei veränderten Rahmenbedingungen, knappen Personalressourcen und der beschriebenen Verschiebung des politischen Umdenkens wird aber eine prozessuale Weiterentwicklung erforderlich.

Die Dimension der Kundengruppenorientierung durch den sozialräumlichen Blickwinkel bleibt erhalten. Mit Blick auf die hohe durchschnittliche Verweildauer und dem großen Anteil an marktfernen Profillagen wird deutlich, dass der Verhärtungsgrad zunimmt. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Hildesheim umfasst somit Strategien, die sehr eng an den individuellen Bedarfen ausgerichtet sind. Durch ein schrittweises Heranführen an den Arbeitsmarkt in Förderketten sollen Motivation der Kunden, sowie nachhaltige Integrationen gefördert werden. Bei dem Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ist das Jobcenter stets darauf bedacht, die unterschiedlichen Kundenstrukturen innerhalb des Landkreises im Blick zu haben.

Die sozialräumliche Ausrichtung des Jobcenters wird diese Maxime flankieren und sinnvoll begleiten. Die Weiterentwicklung der arbeitsmarktbezogenen Kompetenzen der Kundinnen und Kunden bedarf einem persönlichen Zugang zu den Arbeitssuchenden. Der Zugangskanal zum Jobcenter wird durch die Orientierung im Sozialraum unterstützt.

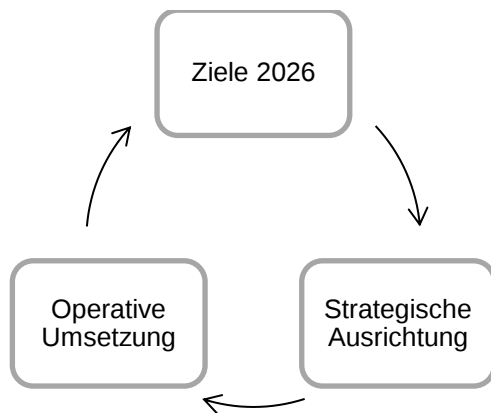
Nah am Kunden und Digitalisierung

Des Weiteren entwickelt das Jobcenter die Formate des Kundenkontakts weiter. Im Sinne der Steigerung der Kundenfreundlichkeit und analog der Qualität der Arbeit wird zukünftig überwiegend ein terminierter Kundenkontakt angeboten und damit ein störungsfreier geschützter Beratungsrahmen geschaffen. Die Zugangskanäle sind vielfältig (Online-Terminierung per Homepage, Terminabsprache über telefonische Servicedienstleistung, Jobcenter digital, Jobcenter App). Die Videoberatung wird insbesondere in den ländlichen Regionen des Kreisgebiets an Bedeutung zunehmen. Lange Wege und infrastrukturelle Herausforderung können durch das alternative Kommunikationsformat überwunden werden.

Als Gesamtpaket wird das Serviceportfolio damit ausgebaut - einerseits durch die Präsenz des Jobcenters in den Quartieren und andererseits durch einen Abbau von Zugangshürden.

2 Ziele, Handlungsfelder und Strategien

Basierend auf der Prognose der Entwicklung und der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes sowie der Struktur und Bedarfe der Kunden hat das Jobcenter Hildesheim im Bottom Up-Prozess eine Zielplanung für 2025 und die erste Jahreshälfte 2026 aufgesetzt. Darauf aufbauend wurde die strategische Ausrichtung festgelegt, die in die operative Umsetzung einfließt.



Planungsprozess

Die Zielsetzungen des Jobcenter Hildesheim bleiben weiterhin die Vermeidung, Verringerung und Beseitigung der Hilfebedürftigkeit durch nachhaltige und bedarfsdeckende Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt sowie die Senkung der Langzeitleistungsbezieher. Weiterhin gilt es, die Existenzsicherung aller Leistungsberechtigten in angemessener Zeit und Qualität sicherzustellen.

Als Unterstützung für die operative Umsetzung orientiert sich das Jobcenter Hildesheim an den geschäftspolitischen Handlungsfeldern „Strategie 2026“ der Bundesagentur für Arbeit mit der Maßgabe, dass die dargestellten Erkenntnisse zum Arbeitsmarkt sowie der Kundenstruktur für die Wahl der lokalen Strategien maßgeblich sind:

- ✓ Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf
- ✓ Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit
- ✓ intensivierte Fokussierung auf Integrationen in den Arbeitsmarkt
- ✓ Ausbau der Digitalisierung
- ✓ Nah am Kunden

Aus den genannten geschäftspolitischen Handlungsfeldern hat die Geschäftsführung lokale Strategien abgeleitet, welche die Grundlagen der operativen Umsetzung bilden.

2.1 Lokale Strategien

Die Ableitung der lokalen Handlungsstrategie erfolgt nach der Bewertung der Kundenstruktur, der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der erwarteten Anpassungen des Sozialgesetzbuchs – Zweites Buch (SGB II) beschrieben (siehe Seiten 17ff).

Als Resümee lässt sich dabei folgendes für das Jobcenter Hildesheim feststellen:

Die Kundenstruktur im Landkreis Hildesheim ist geprägt von einem verfestigten Langzeitleistungsbezug im Vergleich zu 27 gemeinsamen Einrichtungen mit ähnlichen Rahmenbedingungen ist eine besondere Prägung im Jobcenter Hildesheim zu beobachten. Hinzu kommt ein hoher Anteil an anerkannten Flüchtlingen.

Dies bedeutet, dass sich ein Großteil von Kunden mit bestehenden Qualifizierungsdefiziten und dem Anforderungsniveau „Helfer“, einem sich restriktiv entwickelndem Arbeitsmarkt im Landkreis Hildesheim mit den Anforderungsniveaus „Fachkraft“ oder „Experte“ und einem geringer werdenden Anteil mit Anforderungsniveau „Helfer“ gegenüberstehen.

Für das Jobcenter Hildesheim heißt dies, dass wir nur mit längerfristigen Eingliederungsstrategien und entsprechend darauf konzentrierte Ressourcen langfristig Erfolg haben werden, die eng mit den sozialintegrativen Leistungen des Landkreises Hildesheim und den Arbeitsmarktpartnern der Sozialräume verzahnt sein müssen.

In diesem Zusammenhang kommt dem beschäftigungsorientiertem Fallmanagement (bFM) auch weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Das Dienstleistungsangebot „beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ bietet Kundinnen und Kunden mit einer großen Distanz zum Arbeitsmarkt die Möglichkeit zur intensiven direkten Betreuung, Beratung und Vermittlung. Die Fallmanagerinnen und Fallmanager verfolgen in der Zusammenarbeit mit ihren Kundinnen und Kunden einen ganzheitlichen Ansatz, d.h., es werden neben den direkt arbeitsmarktorientierten Hilfsangeboten (Qualifizierung, Integrationsangebote) die jeweils individuelle Situation der Betroffenen in den Fokus genommen.

Zudem soll Ausrichtung auf Sozialräume den Zugang zu den Kundinnen und Kunden des Jobcenters positiv beeinflussen. Die Beratungsfachkräfte beteiligen die Netzwerkpartner (Sozialverbände, caritative Einrichtungen, Flucht/Asyl-Hilfe, Jugendtreffs usw.) stärker am Prozess des Kundenzugangs. Die Schwelle zur Inanspruchnahme der Dienstleistungsangebote des Jobcenters soll durch das Angebot von Beratungsleistung im Quartier vereinfacht werden. Die kooperative Zusammenarbeit und partnerschaftliche Entwicklung von Integrationsstrategien stehen hierbei im Mittelpunkt.

In der konkreten Ausgestaltung bedeutet dies:

Intensivierung der Integrationsstrategien an die individuellen Bedarfe der Kunden

- Differenzierung der Kunden nach ihrer Motivationslage, Leistungsfähigkeit und Mobilität.
- Ausbau des systematischen und ganzheitlichen Maßnahmeansatzes (Förderketten)².
- Ausbau der Vernetzung von Arbeits- und Gesundheitsorientierung.
- Übergänge in Langzeitleistungsbezug durch Einsatz innovativer Vermittlungsformate
- Beschäftigungsmöglichkeiten zur sozialen Teilhabe schaffen.

Stärkung der bewerberorientierten Integrationsarbeit

- Fokussierung auf die bewerberorientierte Stellenakquise durch die unmittelbare Verantwortung für Stellenangebote im Geschäftsfeld der bewerberorientierten Vermittlung.
- Fortführung des etablierten Absolventenmanagements bei verstärkter Nutzung der bewerberorientierten Vermittlungskräfte.
- Konzentration der bewerberorientierten Vermittlung auf den Helfermarkt inkl. Stellenverantwortung.

Stärkung des Arbeitsmarktzugangs von zugewanderten Menschen

- hohe Kontaktdichte nach den Integrationskursen
- gezielte Veranstaltung von Vermittlungsbörsen, Speedatings, Fachmessen usw.
- Einsatz von Work-First-Konzeptionen
- Stabilisierung von Beschäftigung und Förderung von Qualifikationen „on the job“

Sozialraumorientierte Beratung

- Präsenz in den Quartieren, insbesondere für die Kundengruppen Alleinerziehende und Jugendliche.
- Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenters von bedarfsgemeinschaftsorientierter Zuordnung zu sozialräumlicher Verantwortung der Teams
- Nutzung von Kompetenzen der Beratungsstellen und bei Bedarf eines gemeinsamen Beratungsangebotes.
- Initiierung kundenspezifischer Veranstaltungen.
- Intensivierung der Netzwerkarbeit.

Weiterentwicklung des Maßnahme-Settings

- Analyse der Förderleistungen hinsichtlich ihrer Wirkung.
- Initiieren von Maßnahmen, die aufeinander aufbauen und auf die Bedürfnisse des Einzelnen eingehen.
- Hohes Niveau bei abschlussorientierten Maßnahmen, insbesondere durch die Nutzung von Teilqualifizierungen.
- Vernetzung von Arbeits- und Gesundheitsförderung auch vor dem Hintergrund etwaiger Reha-Präventionen.
- auf heterogene Teilnehmergruppen ausgerichtete Maßnahmesetting.
- spezialisierte Bildungs- / Qualifizierungsangebote für besonderen Zielgruppen (gesundheitliche Einschränkungen, Sprachbarriere, Frauen, Jugendliche, Selbständige)

² Übersichten zu den Förderinstrumenten für die Kundengruppe der erwachsenen und jugendlichen Kunden sowie dem Angebot des Integrationscenters im Anhang (Anlage 4).

2.2 Operative Schwerpunkte

Nachfolgend werden konkret die Maßnahmen beschrieben, mit denen das Jobcenter Hildesheim die Umsetzung der zuvor genannten Handlungsfelder im Rahmen der lokalen Handlungsstrategie verfolgt. Hierbei ist wichtig, dass sich Angebote und Maßnahmen für die einzelnen Kundengruppen Erziehende, Langzeitbezieher, geflüchtete und zugewanderte Menschen, Behinderte in allen Teilbereichen wiederfinden. Das Jobcenter Hildesheim wird sich dabei verschiedener Produkte zur Unterstützung der Umsetzung bedienen.

Eine stärkere Differenzierung der Kunden nach Motivationslage, Leistungsfähigkeit und Mobilität in Verbindung mit dem Aufbau eines systematischen und ganzheitlichen Maßnahmeansatzes soll eine beschleunigte Heranführung der Kunden an den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. In Abhängigkeit von Können und Wollen kann eine Einordnung der Marktnähe des Kunden erfolgen. Die strukturelle Verantwortlichkeit liegt hierbei in der bewerberorientierten Vermittlung.

2.2.1 Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf

Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren bleibt ein wesentlicher geschäftspolitischer Schwerpunkt. Der Übergangsprozess zwischen Schule und Beruf gestaltet sich länger, wird immer komplexer und somit deutlich schwieriger bzw. schwerfälliger. Besonders für Schülerinnen und Schüler mit einem (erhöhten) Unterstützungsbedarf stellt dieser Übergang eine große Herausforderung dar. Zur Bewältigung benötigen sie häufig intensive fachliche Hilfestellung und Begleitung.

Trotz des engen Austauschs und der bestehenden Kooperationen zwischen den Netzwerkpartnern gelingt es gerade bei den unter 25-jährigen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf nur zum Teil, den Übergang zwischen Schule und Beruf nahtlos und die bestehenden Angebote der Netzwerkpartner transparent und fallbezogen zu gestalten. Um bei dem Übergang zwischen Schule und Beruf keinen Jugendlichen unter 25 Jahren zu „verlieren“ bzw. um unnötige Warteschleifen zu vermeiden, ist besonders im Bereich der jungen Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf eine verbindlichere Zusammenarbeit der Kooperationspartner erforderlich.

Das Team für die unter 25-jährigen hat sich über die Jahre gut bewährt und soll sich auch weiterhin um diesen besonderen Personenkreis kümmern. Die starke Vernetzung der Integrationsfachkräfte in der Region stellt einen großen Vorteil bei der täglichen Arbeit dar. Angesprochen ist auch das Mitwirken des Jobcenters in der Jugendberufsagentur in Hildesheim und Alfeld sowie die beraterischen Präsenzangebote an besonders betroffenen Schulen.

2.2.2 Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit

Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher profitieren auch weiterhin nicht ausreichend von der Arbeitsmarktsituation im Landkreis Hildesheim. Ziel muss es daher sein, gemeinsam mit den Kommunen und Netzwerkpartner den Entstehungsursachen von Langzeitarbeitslosigkeit vorzubeugen, langzeitarbeitslose Menschen schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und soziale Teilhabemöglichkeiten für eng definierte Kundengruppen zu schaffen, die auch mittelfristig keine Chance auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben.

Aus diesem Grund verfolgt das Jobcenter Hildesheim die drei-Phasen-Strategie „Prävention – Integration – soziale Teilhabe“.

Für den Landkreis Hildesheim ist der verfestigte Langzeitleistungsbezug eine besondere Herausforderung. Der Vergleich mit anderen Kommunen ähnlicher Struktur bestätigt dies. Insbesondere der Anteil von Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen sowie Migranten und zunehmend Migranten im Kontext Fluchtmigration sind hiervon verstärkt betroffen.

Um diese Strukturen nachhaltig zu durchbrechen bedarf es einer individualisierten, kreativen und ganzheitlichen Beratung, einer zielgerichteten Arbeitgeberansprache sowie einer hohen Beratungskompetenz seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Erfolgsfähigkeit der operativen Umsetzung ist auch davon abhängig, inwieweit zielgerichtete Maßnahmen für Kundengruppen mit speziellen Handlungsbedarfen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten erfolgen.

Aus diesem Grund werden die Kundengruppen „Alleinerziehende“, „Kunden im Kontext Fluchtmigration“, „Schwerbehinderte und Personen im Vorfeld von Rehabilitation“ besonders ausgewiesen.

Prävention

Der entscheidende Ansatz zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und langfristigem Leistungsbezug ist, sie bzw. ihn gar nicht erst entstehen zu lassen. Zur Vermeidung ihrer Verfestigung setzt das Jobcenter Hildesheim daher verstärkt auf präventive Ansätze wie zum Beispiel die Fokussierung auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern oder die Kooperation mit dem GKV-Spitzenverband zu Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich. Die zunehmende Diskrepanz von Nachfrage und Angebot auf dem hiesigen Arbeitsmarkt muss dabei durch den Ausbau von (teil-)abschlussorientierten Weiterbildungen auch von Beschäftigten begegnet werden.

Diesen präventiven Gedanken folgend, werden Neukunden mit der Zusammenführung aller städtischen Geschäftsstellen in einem Gebäude im Rahmen des Work-First-Ansatzes „Jobschmiede“ in den ersten drei Monaten individuell in ihrem Integrations- und Bewerbungsprozess von Integrationscoaches des Jobcenters begleitet.

Die Betreuung der Bestandskunden (länger als drei Monate im Leistungsbezug) über 24 Jahren erfolgt im städtischen Bereich in zwei Teams „Markt und Integration“. Je nach individueller Bedarfslage und angestrebten Integrationsplan erfolgen die Kundenkontakte in mindestens monatlichen oder zeitlich größeren Abständen.

Flankiert wird die Beratungsleistung durch die Arbeitsvermittlung – insbesondere für motivierte, arbeitsmarktnahe Kunden- durch das Konzept der bewerberorientierten Vermittlung. Die enge Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice wird hierbei weiter forciert und die Stellenverantwortung im Helfersegment unmittelbar durch die bewerberorientierte Vermittlung wahrgenommen.

Integration

Der insg. angespannte Arbeitsmarkt muss für die nachhaltige Integration von vergleichsweise arbeitsmarktnahen trotzdem genutzt werden. Die Ergebnisse des letzten Jahres im Vergleich mit anderen Jobcentern bieten für 2026 Potentiale. Diese sind nominell im Vorjahresvergleich zwar eher gering ausgeprägt, liegen aber über dem Niveau von 2025 und erfordern demzufolge besonderes Engagement. Unter den gegebenen Bedingungen bleibt die tatsächliche Entwicklung allerdings ein Risikothema – wie oben beschreiben insb. im Automotivesektor. Hierfür ist es erforderlich, die fachlichen Kompetenzen der Integrationsfachkräfte auszubauen, um am Einzelfall ausgerichtete und kreative Integrationsansätze umzusetzen.

Besondere Kundengruppen

Alleinerziehende

Nahezu ein Sechstel aller Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Hildesheim sind Alleinerziehende. Damit ist das Risiko des langfristigen Leistungsbezuges besonders gegeben.

Im Rahmen des Fachkräftebedarfs sowie der individuellen Entwicklung gilt es, dass Potential der Alleinerziehenden mit einem besonderen Augenmerk zu fördern. Nicht selten reduziert sich bei dieser Kundengruppe die Chance auf Integration in den Arbeitsmarkt auf Teilzeittätigkeiten.

Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden

Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden werden wie in den Vorjahren durch das Reha / SB-Team des Jobcenters betreut. Ein Ziel ist es, die Beschäftigungszahl schwerbehinderter Menschen und beruflicher Rehabilitanden im Landkreis Hildesheim zu erhöhen, um so eine bessere Wahrnehmung der Kundengruppe in der Öffentlichkeit, insbesondere bei Arbeitgebern zu gewährleisten.

Die Beratungen der Rehabilitanden erfolgt in einem Beratungstandem mit dem Reha-Team der Bundesagentur für Arbeit Hildesheim, sobald eine Reha-Kausalität festgestellt wurde und der Kostenträger die Bundesagentur für Arbeit ist. Durch diesen Service werden gemeinsam lösungsorientierte Beratungsgespräche mit den Rehabilitanden geführt und individuelle Förderpläne entwickelt.

Migranten und geflüchtete Menschen

Der Anteil dieser Kundengruppe an den Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern hat im letzten Jahr stark zugenommen und wird auch in 2025 ein Risiko darstellen. Verstärkt davon betroffen sind Flüchtlinge der letzten Jahre, die aufgrund von Sprach- und Bildungsdefiziten nur schwer den Anschluss an den deutschen Arbeitsmarkt finden.

Daher müssen die Angebote zum Spracherwerb schnellstmöglich erfolgen und ein gutes Übergangsmanagement von Maßnahmen i.S. Sprachqualifizierung „on the job“ initiiert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass ansonsten das Erlernte schnell wieder verschwindet bzw. bereits schon verlernt wurde. Das Integrationscenter des Jobcenters soll diesen Prozessstart durch spezialisierte Integrationsfachkräfte einleiten und beschleunigen. Erst danach übernehmen die sog. Bestandsteams die Betreuung und führen den Prozess fort.

Zudem unterstützen berufliche Erfahrungen den Integrationsprozess enorm. Die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern im Landkreis Hildesheim zeigen hier eine hohe Bereitschaft. Hierzu ist allerdings eine intensive Begleitung als „Kümmerer“ erforderlich, um auftretende Problemstellungen schnellstmöglich ohne hohen zeitlichen Aufwand für Arbeitgeber zu lösen. Diesen Anforderungen muss sich das Jobcenter Hildesheim künftig intensiver stellen.

Aber auch Migranten (insbesondere Frauen), die seit vielen Jahren in Deutschland leben, insbesondere in der Nordstadt von Hildesheim, sind stark von langfristiger Arbeitslosigkeit betroffen. Es haben sich zum Teil verfestigte Communitys gebildet, in denen konservative bis reaktionäre Wertvorstellungen verfestigt sind. Eine besondere Chance liegt gleichwohl in der Integrationschance der geflüchteten Frau aus der Ukraine; das Sprachniveau entwickelt sich schnell weiter und der Eigenanspruch der zügigen Integration in den Arbeitsmarkt wirkt sich kumulativ mit den „JobTurbo-Projekten“ ausgesprochen positiv auf die Eingliederungswahrscheinlichkeit aus.

Daher sind die sozialräumlichen Angebote des Jobcenters in Kooperation mit den Netzwerkpartnern besonders wichtig. Präventiv müssen Kinder an die Betreuungs- und Schulsysteme herangeführt werden, damit sprachliche und kulturelle Grundlagen gelegt werden können. Frauen müssen unterstützt werden, um von ihren Männern unabhängiger und offener für Beschäftigung zu werden.

3 Organisation

Die notwendige Organisations- und Ablaufstruktur steht zur Verfügung. Das Team der bewerberorientierten Vermittlung arbeitet eng verzahnt mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice des Jobcenters und der Agentur für Arbeit zusammen. Die Sicherstellung der notwendigen Schnittstellen ist auf diese Weise in beiden Häusern sichergestellt.

3.1 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Unterstützt werden die persönlichen Ansprechpartner durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). Anders als in anderen Jobcentern ist die BCA im Jobcenter Hildesheim direkt in das operative Geschäft eingebunden. So nimmt die BCA einzelfallbezogen Kontakt zu den verantwortlichen Stellen auf und unterstützt bei der Organisation der Kinderbetreuung. Ferner analysiert sie in Erstgesprächen gemeinsam mit alleinerziehenden Frauen deren individuelle Problematiken (z.B. fehlende Kinderbetreuung, Qualifikationsdefizite, etc.) und erarbeitet Lösungsansätze. Aufgrund von längeren Erziehungszeiten entsprechen die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten oft nicht mehr den aktuellen Anforderungen am Arbeitsmarkt. Auch an dieser Stelle wird die BCA für die Initiierung und Betreuung integrationsnaher Maßnahmen eingebunden. Der Rolle der BCA insb. in der strategischen Entwicklung von Handlungsoptionen kommt aufgrund der oben beschriebenen Erweiterung der Zielgruppenstruktur besondere Bedeutung zu - das Gendergap rückt in den Fokus – die Steigerung der Partizipation von Frauen ist das Ziel.

3.2 bewerberorientierte Vermittlung / Gemeinsamer Arbeitgeberservice

Ein wesentlicher Teil der bewerberorientierten Vermittlung ist weiterhin der Betreuung und Vermittlung integrationsnaher Kund*innen Ü24. Hierzu zählt auch die Anbahnung einer möglichen Beschäftigungsaufnahme durch Anwendung arbeitsmarktpolitischer Instrumente.

Integrationsnah ist eine Kundin/ ein Kunde einerseits, wenn sich aus der Gesamtschau des Profilings ergibt, dass sie/er marktnah ist.

Andererseits können weiterhin Handlungsbedarfe bestehen, die zwar die Einordnung in die marktnahe Integrationsprognose verhindern, aber die Kundin/der Kunde dennoch in der Lage ist, zeitnah eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt aufzunehmen. Hierfür muss bei der/dem Kundin/Kunden die Motivation und die Bereitschaft entsprechend in einem hohen Maße vorhanden sein. Des Weiteren muss die Kundin/der Kunde auch objektiv hierzu bereit sein. Es sollte trotz Hemmnissen machbar sein. Diese Einschätzung trifft die/der zuständige pAp zusammen mit der/dem Kundin/Kunden.

Auch im Jahr 2026 wird die bisherige Zusammenarbeit im gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Hildesheim und vom Jobcenter Hildesheim (gAGS) fortgeführt. Das Jobcenter Hildesheim beschäftigt acht Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, die ganzheitlich in das Team des Arbeitgeberservice integriert sind. Der Grundsatz des „one face to the customer“ steht auch zukünftig im Mittelpunkt.

3.3 Kommunale Eingliederungsleistungen

Kunden im SGB II weisen bei andauernder Arbeitslosigkeit und bei Langzeitleistungsbezug oftmals in erheblichem Umfang auch nicht berufsspezifische Hemmnisse auf. So führen lange Zeiten der Arbeitslosigkeit häufig zu Schuldenproblematiken. Des Weiteren weist ein erheblicher Anteil der langzeitarbeitslosen Kunden gesundheitliche Einschränkungen, wie Suchtprobleme und psychosoziale Problemstellungen auf. Der Berufspsychologische Dienst der Bundesagentur für Arbeit stellt bei einem immer größeren Teil der Kunden Störungsbilder fest. Bei den Alleinerziehenden ist ein passgenaues Kinderbetreuungsangebot für eine Arbeitsaufnahme unerlässlich.

Ein flächendeckendes und auskömmliches Angebot aller flankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II mit angemessenen Wartezeiten, ist ein wichtiger Hebel zum Erreichen des nächstmöglichen Integrationsfortschritts für die Gruppe der besonders arbeitsmarktfernen Kunden mit multiplen Problemlagen.

Eine der wesentlichen Herausforderungen in diesem Bereich ist die kontinuierliche Optimierung der Zusammenarbeit aller Netzwerkpartner. Neben der Definition von Standards der Zusammenarbeit, begleiten regelmäßige Treffen von Fach- und Führungskräften des Jobcenters die Arbeit der Träger und halten die Wirkung der eingesetzten Mittel nach.

4. Ausblick Normierungsveränderung 07/2026

Annahme geänderter Rechtslage und notwendige, bereits bekannte Weiterentwicklung

Durch die Einigung im Koalitionsausschuss am Mittwoch, den 8. Oktober 2025, soll eine Grundsicherung das bisherige Bürgergeld ersetzen. Das hierfür erforderliche Gesetzgebungsverfahren soll im 1. Quartal 2026 abgeschlossen sein, so dass mit einer Einführung spätestens im 3. Quartal 2026 zu rechnen ist. Für einige der Gesetzesvorhaben bedarf es der Zustimmung des Bundesrates. Daher ist eine Umsetzung erst im Zusammenhang mit der Sozialstaatsreform im Juli 2026 wahrscheinlich.

Die wesentlichen Regelungsinhalte gegenüber dem bisherigen Recht sind:

- Erstgespräch
 - Verbindliche Einladung inklusive Rechtbehelfsbelehrung direkt nach Leistungsantrag > *in Abstimmung
- Kooperationsplan
 - Wird im Erstgespräch erstellt > in Abstimmung
 - Kommt kein Kooperationsplan zustande → Verwaltungsakt, inkl. Rechtsmittelbelehrung, nach Verstoß gegen Kooperationsplan
- Vermittlungsvorrang
 - gilt grundsätzlich > *in Abstimmung
 - Ausnahme: Qualifizierung, wenn für dauerhafte Integration erfolgsversprechend, insbesondere bei U30
- Erwerbsfähigkeit
 - Begriff soll realitätsnäher definiert werden
- Kontaktdichte NAH AM KUNDEN
 - für LZA erhöhen > *unwahrscheinlich, weil voraussichtlich vom Bundesrat zustimmungspflichtig
 - Alle SGB-II-Kundinnen/Kunden bekommen verpflichtende Gesprächseinladung >* unwahrscheinlich, weil voraussichtlich vom Bundesrat zustimmungspflichtig
- Clustern von Leistungsbeziehenden
 - Kriterium Arbeitsmarktnähe, Beratungsintensität daran angepasst >* unwahrscheinlich, weil voraussichtlich vom Bundesrat zustimmungspflichtig
- Eltern mit U3-Kindern
 - ab erstem Lebensjahr Beratungspflicht
 - Wenn Kinderbetreuung vorhanden, dann Pflicht zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen
 - Ziel: vermeiden, dass Betreuungsphasen zu dauerhaften Erwerbsunterbrechungen führen
- Konsequenter Sanktionierung von Meldeversäumnissen
 - 1. Terminversäumnis unverzügliche Einladung zu zweitem Termin
 - 2. Terminversäumnis → 30%-Sanktion

- 3. Terminversäumnis → komplette Einstellung der Geldleistungen + KdU (Berücksichtigung von Härtefällen, insb. bei gesundheitlichen oder anderen schwerwiegenden Gründen) > *in Prüfung auf Verfassungsmäßigkeit
- Konsequenzere Sanktionierung von Pflichtverletzungen
 - 1. Pflichtverletzung → 30%-Sanktion
 - Verweigerung einer Arbeitsaufnahme
 - Einstellung der Geldleistungen („im Einklang“ mit dem BVerfG-Urteil)
 - KdU sollen dann direkt vom JC an Vermieter abgeführt werden
- Stärkung von Rehabilitations- und Gesundheitsangebote
 - Bessere Qualifizierung der MA insb. bzgl. Umgang mit psychischen Erkrankungen
 - Einfachere und gängigere Gestaltung der Schnittstellen in der Verwaltung
- Karenzzeiten
 - Keine Karenzzeit mehr bei Vermögensanrechnung
 - stattdessen Kopplung des Schonvermögens an die Lebensleistung der Betroffenen („zum Beispiel durch Orientierung an Alter und bisherige Beitragszeiten in der Arbeitslosenversicherung“)
 - Keine Karenzzeit mehr bei KdU im Falle von unverhältnismäßig hohen Kosten („Hierzu bedarf es einer unbürokratischen Lösung.“)
- Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch
 - verschärfte Maßnahmen gegen Schwarzarbeit
 - verstärkte Arbeitgeberhaftung
 - klarere Fassung des Arbeitnehmerbegriffs im Rahmen der Freizügigkeit
 - verbesserter Datenaustausch
 - Schritte gegen die Vermieter von so genannten Schrottimmobilien
- Bürokratieentlastung
 - Abschaffung temporärer Bedarfsgemeinschaft („Der Elternteil mit der hauptsächlichen Betreuung erhält künftig den vollen Regelbedarf, während für den umgangsberechtigten Elternteil ein pauschalierter Mehrbedarf vorgesehen ist.“)

* Anmerkung/Einschätzung

4.1. Absicht der Geschäftsführung Jobcenter Hildesheim

Durch gute Prozesse kompensieren wir den zu erwartenden Mehraufwand

Auch wenn in Detailfragen noch Unklarheiten bezüglich der künftig konkreten Gesetzeslage bestehen, wollen wir uns frühzeitig mit den möglichen arbeits- und ablauforganisatorischen Erfordernissen befassen und bereits jetzt Grundlagen für eine zielgerichtete Umsetzung legen.

Dabei stellt das Jobcenter für seine drei Bereiche eine unterschiedliche Betroffenheit fest:

4.1.1 Leistungsgewährung

Die Änderungen bei den Karenzzeiten und der Bürokratieentlastung wird gute Effekte in der Aufgabenerledigung erzeugen und die Qualität unserer Arbeit positiv beeinflussen. Die Staffelung des Schonvermögens nach Altersstufen erfordert eine detailliertere Betrachtung des Einzelfalls. Bei unverhältnismäßig hohen Aufwendungen für die Unterkunft besteht die Pflicht der Leistungsbeziehenden zu einer Kostensenkung, auch in der Karenzzeit. Aufgrund der bestehenden Anzahl bei uns, wird dies zu vermehrten Nachfragen und ggfs. Rechtsverfahren führen. Inwieweit die konsequentere Sanktionierung und die Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauchs Auswirkungen auf die Prozesse haben, ist einerseits von der gesetzgeberischen Ausgestaltung und andererseits von unserer Zuordnung der Aufgabenerledigung abhängig.

4.1.2. Markt und Integration

Dieser Bereich ist von den geplanten Änderungen am stärksten betroffen. Bei gleichem Personalbestand steht künftig weiterhin das unmittelbare Integrationsgeschäft im Mittelpunkt und setzt die Arbeit im Zusammenhang mit dem JobTurbo für alle Personengruppen mit hoher Integrationswahrscheinlichkeit fort. Zudem werden die Kontaktdichten (auch zu bestimmten Personengruppen) und die Kooperationspläne intensiver und verbindlicher, was zur einem erhöhten Ressourceneinsatz führen wird. Die konsequentere Sanktionierung wird zusätzlich weitere Arbeitsressourcen binden, auch weil sog. Härtefälle weiterhin einer individuellen Betrachtung bedürfen. Zudem wird der Fokus um die Rehabilitations- und Gesundheitsangebote gestärkt.

4.1.3. Zentrale Aufgaben

Durch die konsequentere Sanktionierung kann im Team Recht von einer erhöhten Anzahl von Widersprüchen und in der Folge Klagen ausgegangen werden. Das Team „OWI/DaleB/Außendienst“ wird von einer Zunahme von Sanktionen betroffen sein. Zudem bildet die verstärkte Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauchs ein zunehmendes Handlungsfeld.

4.2. Einordnung

Die gesetzliche Fokussierung in der Stärkung der Integrationsarbeit erfordert eine Anpassung unserer Arbeit.

Wir halten an dem sozialen Auftrag des SGB II fest und wollen auch marktfernen eLB gute Angebote machen. Hierfür sind insbesondere das Fallmanagement und die Arbeit mit Rehabilitanden und Schwerbehinderten ein wesentlicher Baustein. Auch die guten Erfahrungen unserer sozialräumlichen Ausrichtung sowie unsere belastbaren Netzwerkstrukturen werden weiterhin genutzt und ausgebaut.

Gleichwohl bedarf es Überlegungen, wie das voraussichtliche mehr an Arbeit durch gute Prozesse (insb. an den Schnittstellen) kompensiert werden kann, damit diese Angebote aufrecht erhalten bleiben können und wir gleichzeitig den geänderten gesetzlichen Auftrag erfüllen.

Die bewerberorientierte Vermittlung und die Jobschmiede unterstützen wirkungsvoll unsere Integrationsarbeit. In der Gesamtbetrachtung bleibt aber eine Überprüfungsnotwendigkeit der Arbeit (tun wir das Richtige und tun wir das Richtige auch richtig?).

5. Budgetplanung 2026

	geplante Eintritte ohne FbW	Ausgaben 2026 Kalkulation	Gesamt	
Eingliederungsleistungen	3.390	10.226.774,95	15.959.726,95	100,0%
I. Integrationsorientierte Instrumente	2.982	8.194.429,41	11.634.281,41	72,9%
Förderung berufliche Weiterbildung	250	0,00	170.075,00	1,1%
Eingliederungszuschüsse	164	833.481,67	951.658,67	6,0%
AEZ bei Weiterbildung		23.000,00	23.000,00	0,1%
Aktivierung und berufl. Eingliederung	2.248	6.034.017,35	8.971.463,35	56,2%
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		330.000,00	370.391,00	2,3%
Reisekosten - MDK		1.000,00	1.000,00	0,0%
Einstiegsgeld	218	423.590,40	448.782,40	2,8%
Begleitende Hilfen Selbstständigkeit	0	0,00	0,00	0,0%
Freie Förderung		30.000,00	30.000,00	0,2%
Bürgergeldbonus		0,00	0,00	0,0%
Weiterbildungsgeld		0,00	0,00	0,0%
Ganzheitliche Betreuung	102	519.340,00	667.911,00	4,2%
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	372	1.844.793,53	3.058.892,53	19,2%
Arbeitsgelegenheiten	338	1.548.037,00	2.491.922,00	15,6%
Förderung von Arbeitsverhältnissen §16e Restabw.		0,00	0,00	0,0%
Förderung von Arbeitsverhältnissen §16e Neufassung	22	196.253,20	360.656,20	2,3%
§16i SGB II	12	100.503,33	206.314,33	1,3%
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	36	125.052,00	1.055.780,00	6,6%
Förderung benachteiligter Azubis	24	104.735,00	989.767,00	6,2%
Einstiegsqualifizierung	12	19.317,00	19.317,00	0,1%
Berufsorientierungspraktikum		0,00	0,00	0,0%
Mobilitätzuschuss		1.000,00	1.000,00	0,0%
Assistierte Ausbildung	0	0,00	45.696,00	0,3%
ausbildungsbegleitende Hilfen	0	0,00	0,00	0,0%
Förderung nach § 16h SGB II		0,00	0,00	0,0%
IV. Berufliche Reha und SB-Förderung	0	60.000,00	208.273,00	1,3%
Pflichtleistungen (Reha)	0	0,00	96.908,00	0,6%
Ermessensleistungen SB EGZ		60.000,00	111.365,00	0,7%
V. Weitere Förderleistungen		2.500,00	2.500,00	0,0%
Reisekosten - allgemeine Meldepflicht		2.500,00	2.500,00	0,0%

Anlage: Übersichten zu den Förderinstrumenten

Zum jetzigen Zeitpunkt in Bezug auf quantitative Kennziffern wie Kundenpotenzial und verfügbare Haushaltsmittel.

Planungsstand hinsichtlich des Einsatzes der Eingliederungsmittel:

